

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Junferman Verlag GmbH

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber gewerblichen Wiederverkäufern.

2. Bestellungen

Bestellungen werden vom Verlag durch das Versenden einer Auftragsbestätigung, einer Rechnung oder der Ware angenommen. Mit der Annahme einer Lieferung erklärt sich der Käufer mit den Liefer- und Zahlungsbedingungen des Verlages einverstanden.

Geschäftsbedingungen des Käufers finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung nicht gesondert widersprechen. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt worden sind.

3. Lieferung

Bücher, Zeitschriften und andere Produkte des Verlages werden nur in fester Rechnung und auf Kosten und Gefahr des Käufers ab dem vom Verlag bestimmten Versandort geliefert. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verlages. Der Verlag behält sich eine Lieferung gegen Vorkasse vor. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind.

4. Transportrisiko

Das Transportrisiko geht mit Versenden der Ware durch den Verlag auf den Käufer über, auch wenn Untergang und Verschlechterung auf Zufall oder höherer Gewalt beruhen. Ersatz für verloren gegangene oder auf dem Transport beschädigte Sendungen wird durch den Verlag nicht geleistet. Der Käufer muss daher zur Wahrung seiner Belange innerhalb der von Postanstalt, Spedition oder Bahn gegebenen Fristen bei den entsprechenden Stellen seinen Schadensfall melden.

5. Gewährleistung, Untersuchungspflicht

5.1 Der Käufer hat nur dann einen Gewährleistungsanspruch gegenüber dem Verlag, wenn er den Liefergegenstand nach Übergabe überprüft und dem Verlag Mängel unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Übergabe, schriftlich mitteilt; verborgene Mängel müssen dem Verlag unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitgeteilt werden.

5.2 Mängel nur an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen nicht zum Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. Für den Anspruch des Auftraggebers auf Schadensersatz anstelle der gesamten Leistung gilt Entsprechendes.

5.3 Gewährleistungspflichtigen Mängeln wird der Verlag entweder durch eine für den Käufer kostenlose Mängelbeseitigung oder durch eine Ersatzlieferung eines mangelfreien Teiles bzw. des gesamten Liefergegenstandes entgegenzutreten.

5.3 Verweigert der Verlag die Erfüllung des Vertrages ernsthaft und endgültig oder schlägt die Mängelbeseitigung bzw. die Ersatzlieferung fehl, ist sie dem Käufer unzumutbar oder hat der Verlag sie nach §439 Abs.3 BGB aufgrund unverhältnismäßiger Kosten verweigert, so kann der Käufer nach seiner Wahl entsprechend den gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern oder Schadensersatz (bzw. ggf. Ersatz seiner Aufwendungen) verlangen.

5.4 Die Verjährungsfrist für den Gewährleistungsanspruch für den Liefergegenstand beträgt 12 Monate seit dem Zeitpunkt der Ablieferung beim Käufer.

6. Schadensersatz und Haftungsbeschränkung

6.1 Der Verlag haftet nach den gesetzlichen Regeln auf Schadensersatz, soweit Ziffer **6.2** nicht etwas anderes vorsieht.

6.2 Ausnahmsweise haftet der Verlag

a) der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis; im Übrigen

b) gar nicht für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.

6.3 Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung, mit Ausnahme bei der Verletzung von Körper und Leben.

6.4. Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt gem. §449 BGB. Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung aller bestehenden Haupt- und Nebenforderungen aus vorangegangenen und künftigen Lieferungen Eigentum des Verlages.

7.3 Im Falle der Weiterveräußerung hat sich der Käufer das ihm zustehende bedingte Eigentum an der Ware seinen Abnehmern gegenüber vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben.

7.4 Alle Forderungen des Käufers aus Weiterverkauf der Vorbehaltsware tritt der Käufer hiermit schon jetzt an den Verlag zur Sicherheit ab. Der Verlag nimmt diese Abtretung an.

7.5 Nimmt der Käufer die aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt nach erfolgter Saldierung der einzelnen Kontokorrentforderungen der jeweils anerkannte periodische Saldo als an den Verlag abgetreten. Das gleiche gilt bezüglich des mit

Beendigung des Kontokorrentverhältnisses entstehenden Schlusssaldos, wenn der periodische Saldo seinerseits in das Kontokorrent eingestellt wird. Auch diese Abtretung nimmt der Verlag hiermit an. Werden Forderungen des Verlages in ein mit dem Käufer bestehendes Kontokorrentverhältnis aufgenommen, so gilt der vereinbarte Eigentumsvorbehalt als Sicherung für die Saldoforderungen des Verlages. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verlag Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die Forderung aus Weiterverkauf unverzüglich mitzuteilen. Der Verlag ist berechtigt, die Abtretungen offen zu legen und Forderungen selbst einzuziehen. Nach voller Bezahlung aller Forderungen des Verlages aus der Geschäftsbeziehung geht das Eigentum an der Vorbehaltsware ohne weiteres auf den Käufer über.

8. Preise

8.1 Alle Bestellungen werden zu den Preisen ausgeführt, die bei Eingang der Bestellung im Verlag gültig sind. Der feste Ladenpreis ist gesetzlich verankert und wird vom Verlag je Titel festgesetzt. Der Verlag hat das Verzeichnis lieferbarer Titel (VLB) als verbindliche Referenzdatenbank autorisiert.

8.2 Der Käufer verpflichtet sich, alle vom Verlag getroffenen Preisfestsetzungen für preisgebundene Verlagserzeugnisse einzuhalten. Zwischenhändler haben ihre Abnehmer entsprechend zu verpflichten. Bei Zuwiderhandlungen ist der Verlag berechtigt, die Weiterbelieferung einzustellen. Muss der Verlag bezweifeln, dass die festen Ladenpreise eingehalten werden, so ist er berechtigt, den Auftrag nicht anzunehmen und von einer Lieferung abzusehen.

8.3 Versandkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. Zahlung

Zahlung ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Bankgebühren und Bankspesen sind direkt vom Käufer zu zahlen.

10. Zahlungsverzug

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind die gesamten zum Zeitpunkt des Eintritts des Verzuges noch offenen eventuellen weiteren Forderungen des Verlages sofort fällig. Der Verlag ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug kommt. Der Verlag kann Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe auf die Gesamtforderung ab Eintritt des Verzuges berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt unberührt. Der Verlag ist berechtigt, einen säumigen Käufer von der Weiterbelieferung auszuschließen und aus sonstigen, für ihn wesentlichen Gründen, bestehende Geschäftsverbindungen zu lösen.

11. Remissionen

Remissionen bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages. Sie werden im Sinne eines Warenumtauses akzeptiert. Der Käufer erhält eine Gutschrift, die ausschließlich mit Verbindlichkeiten aus zukünftigen Bestellungen verrechnet wird. Eine Auszahlung oder Überweisung erfolgt nicht. Alle Rücksendungen müssen grundsätzlich frei Haus an die Auslieferung erfolgen:

Verlagsauslieferung Junfermann Verlag GmbH
c/o KNV Zeitfracht GmbH
Remittendenabteilung
Ferdinand-Jühlke-Straße 7
99095 Erfurt

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen des Verlages ist Stuttgart. Gerichtsstand für beide Teile ist das für den Hauptsitz des Verlages zuständige Amtsgericht bzw. Landgericht Stuttgart.

Stand: August 2019